



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Abfällen

vom 24.05.2017

Betreiber: Firma Eule Entsorgungs-GmbH
am Standort: Lockweg 52
59846 Sundern

Die Firma Eule Entsorgungs-GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Abfällen (Nr. 8.12.1.2 i.V.m. den Nrn. 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.15.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 05.04.2017
Vor-Ort-Aufwand: 7 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 22,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen Dezernat 52
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

Die Zapfpistole der mobilen Dieseltankstelle verfügt über einen in diesem Bereich (keine VAWs-Fläche) nicht zulässigen Feststeller. (Mangel bereits behoben)

Erhebliche Mängel:

Die Entwässerung des Niederschlagswassers der befestigten Fläche zur Sortierung entspricht nicht den Festlegungen der zugrunde liegenden Baugenehmigung.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zunächst telefonisch am 18.05.2017 über die festgestellten Mängel informiert. Weitere Maßnahmen bezüglich des erheblichen Mangels werden geprüft.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.